

lfd. Nr.	Antwort ID	Gruppe	Kapitel	Stellungnahme im Wortlaut	Anmerkung und Verfahrensvorschlag	Aufnahme in den NVP?
482	A11	kreisangehörige Kommune	Anm.	Allen voran wird eine Evaluation auf Basis des Nahverkehrsplans begrüßt. Die angedachten Entwicklungen sollten mit einem verbesserten Controlling und Zufriedenheitsmonitoring und in enger Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung, der MOIN GmbH und den kreisangehörigen Gemeinden zielgerichtet vorangetrieben werden.	Der Landkreis unterstützt die Forderung. Aus diesem Grund sind bereits entsprechende Maßnahmen im NVP enthalten, z. B. Maßnahme 14 (Entwicklung eines Zielsystems), Maßnahme 16 (Fahrgastzählsysteme) und Maßnahme 5.6 (Fahrgastbeirat und Mobilitätszirkel).	bereits enthalten
483	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_01	Das Rufbus-System soll weiterhin für die Bedienung der Fläche genutzt werden. Die Optimierung in den Sektoren sowie die Anpassungen im System bezüglich der Ferienfahrten ist für eine verbesserte Nachfrage sicherlich förderlich. Es ist jedoch insbesondere auf eine Verbesserung der Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit in der Ausführung dieses Angebots — insbesondere der Taktungen und der Fahrplanauskünfte — zu achten. Bisher ist das Rufbus-System in dieser Hinsicht ein Hauptbeschwerdepunkt der Bleckeder ÖPNV-Nutzer und wird aufgrund längerer Leerräume zwischen den möglichen Fahrzeiten teilweise als unattraktiv empfunden. Gering erschlossene Gebiete mit weiteren Bedarfshaltestellen für ein Rufmobil auszustatten, kann wichtige Lückenschlüsse bedeuten und wiederum ebenfalls die Attraktivität des ÖPNV stärken — sofern das Angebot zuverlässig ist. Gut frequentierte Verbindungen des Rufmobils innerhalb der Gemeinden in zuverlässige, dauerhafte Angebote umzustellen, kann eine erhöhte Frequentierung des ÖPNV mit sich bringen, was gerade für den ländlichen Raum einen deutlichen Fortschritt darstellt.	- Eine Taktverdichtung im Rufbus-Verkehr, z. B. auf ein stündliches Fahrtenangebot, wird vom Landkreis aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten zunächst nicht angestrebt. - Mit Übernahme des Rufbus-Verkehrs durch die MOIN geht der Landkreis von einer deutlich höheren Servicequalität aus. - Die Beauskunftung der Rufbus-Fahrten erfolgt bereits heute zuverlässig über die hvv-App. Hier sieht der Landkreis höchstens bei telefonischen Auskünften einen Verbesserungsbedarf. Die MOIN wird in diesem Zusammenhang mehr Servicequalität bieten. - Eine eventuelle Umstellung von Bedarfsverkehren auf klassische Linienverkehre wird im Rahmen der laufenden Evaluierung des Angebotes geprüft und ggf. umgesetzt.	teilweise
484	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_02	Die landkreisweite Abdeckung zur Gewährleistung eines Mobilitätsangebots im Nachtverkehr wird begrüßt. Da das ASM keine verlässliche Alternative für Fahrten bis in die Randbereiche des Landkreises darstellt, bildet die Schaffung einer Nachtlinie nach Bleckede in einem Zweistundentakt eine attraktive Anbindung. Um betriebsschädliche Leerfahrten zu vermeiden, wird eine Anbindung Bleckedes in Richtung Lüneburg auf der Rücktour angeregt.	Der Landkreis strebt ein zuverlässiges ÖPNV-Angebot am späten Abend / nachts an. Aufgrund der am (späteren) Abend deutlich abnehmenden Fahrgastnachfrage sowie der hohen Kosten für die Einrichtung zusätzlicher Busverkehre soll die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in den Schwachverkehrszeiten jedoch über bedarfsgesteuerte Angebote (wie z. B. das RufMobil) erfolgen und nicht über permanent verkehrende Nachtbuslinien. Entsprechende Zielsetzungen finden sich im NVP in Maßnahme 2.	nein
485	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_03	Eine grundsätzliche Überplanung der Schülerbeförderung auf Basis des Mobilitätsgutachtens wird als sinnvoll erachtet. Insgesamt sollten auch nach einer Überplanung regelmäßige Überprüfungen der Schulverkehre stattfinden und die Erschließungsqualität der Schulwege inklusive späterer Schulendzeiten stets betrachtet werden. Neben der Weiterentwicklung der Anbindungen und Beachtung der Auslastungen ist auch eine Verlässlichkeit des Schulverkehrs sicherzustellen. Auf starke Auslastungen der Busse reagieren gerade die Grundschüler und deren Erziehungsberechtigte besonders empfindlich. Zusätzlich hat das Kultusministerium bereits eine zweite Abholzeit im Ganztagsbetrieb vorgeschlagen, die derzeit aufgrund der Nachmittagsfahrzeiten nicht abgedeckt wäre. In Bleckede sollte konkret für die Grundschule Barskamp berücksichtigt werden, dass diese keine Turnhalle vor Ort hat und mehrmals wöchentlich auf den Transport nach Alt Garge angewiesen ist. In Sachen Anbindung der Elbtalgrundschule sind den aufgezeigten unzureichenden Verbindungen Abhilfe zu schaffen.	Die von der Stadt Bleckede genannten Hinweise werden bei der konkreten Überplanung der Schüler:innenbeförderung mit berücksichtigt.	nicht erforderlich
486	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_04	Für eine Weiterfahrt im Lüneburger Stadtgebiet sollten die Linien aufeinander abgestimmt sein. Die Taktungen sind hinsichtlich Anbindungen und Wartezeiten auch weiterhin laufend zu betrachten. Hierbei ist auch auf mobilitätseingeschränkte Personen Rücksicht zu nehmen, für die die Wegstrecken am Lüneburger ZOB teilweise eine Herausforderung darstellen.	Aufgrund der vielen Stadtbuslinien, die zwischen dem ZOB und der Innenstadt verkehren, sind Umstiege zwischen Regional- und Stadtbus am ZOB mit kurzen Wartezeiten gewährleistet.	bereits enthalten
487	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_07	Die Vernetzung zwischen den Agierenden weiter auszubauen wird als unabdingbar betrachtet. In der Vergangenheit gab es insbesondere Probleme für umsteigende Pendler, da die 5100 den Bahnhof in Lüneburg aufgrund der Baustellensituation verspätet erreichte.	Der Landkreis freut sich über die Unterstützung der Maßnahme 7 (Baustellenmanagement).	bereits enthalten
488	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_12	Die Stadt Bleckede unterstützt die Sicherstellung einer erhöhten Anschlussmobilität mittels der Schaffung weiterer Radabstellanlagen an frequentierten Bushaltestellen im Stadtgebiet.	Der Landkreis freut sich über die Unterstützung der Maßnahme 7 (Baustellenmanagement).	bereits enthalten
489	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_13	Die Herstellung einer zentralen Mobilitätszentrale mag Kompetenzen bündeln, zu wünschen wäre eine bessere Bewerbung der Zentrale mit ihren Leistungen. Häufig ist diese Stelle nicht bekannt.	Eine stärkere Bewerbung der Mobilitätszentrale ist geplant. Zudem sollen mobile Teams im gesamten Kreisgebiet unterwegs sein, um Fahrgäste zu beraten und dabei auch über die Angebote der Mobilitätszentrale zu informieren (s. Maßnahme 13).	bereits enthalten
490	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_14	Bei der Entwicklung der Ziele wird die Einbindung der Kommunen erbeten. Eine verbesserte Messbarkeit herzustellen, wird empfohlen.	Der Landkreis unterstützt die Forderung. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von Mobilitätszirkeln vorgesehen (s. Maßnahme 5.6).	bereits enthalten
491	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_15	In Bleckede ist das angestrebte Konzept bereits in Nutzung. Es wird allerdings insgesamt davon abgeraten, Busliniennummer zu Häufe umzustellen. Hierdurch entstehen Unsicherheiten und somit entfallen potentielle Nutzer des ÖPNV.	Der Landkreis widerspricht dieser Einschätzung. Sofern ein neues Liniennummernkonzept zu einer besseren Merkbarkeit sowie einer leichteren Zuordnung von Linien zu bestimmten Teilräumen im Landkreis führt, wird diese Maßnahme als sehr sinnvoll angesehen. Ein häufiger Wechsel von Liniennummern sollte jedoch aus den von der Stadt Bleckede genannten Gründen nicht erfolgen.	nein
492	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_19	Hinsichtlich der Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg - Bleckede setzen sich Stadtverwaltung und Stadtrat weiterhin für ein Vorankommen der Reaktivierungspläne ein. Das Potential der Anbindung hätte einen enormen Mehrwert für die Stadt Bleckede.	Der Landkreis freut sich über die Unterstützung der Maßnahme 19 (Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg).	bereits enthalten
493	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_20	Die verbesserte Anbindung zwischen Lüneburg und Hamburg, Lübeck und Dannenberg schafft ein hohes Potential, mehr Pendler zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen. Die Anbindung des ländlichen Raumes an den Bahnhof Lüneburg sollte weiterhin zuverlässig auf die Taktungen abgestimmt sein.	Die Einschätzung wird geteilt. Eine optimale Abstimmung der Regionalbuslinien auf die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge am Bf. Lüneburg bleibt weiterhin erhalten.	bereits enthalten
494	A11	kreisangehörige Kommune	4.3_05.6	Die Einrichtung des Fahrgastbeirats wird begrüßt. Ein ehrenamtliches Gremium zu schaffen, um die Interessen der tatsächlichen ÖPNV-Nutzer zu berücksichtigen, kann bei richtiger Einbindung erfolgsversprechend sein. Die Schaffung des Mobilitätszirkel zur Zusammenarbeit der Kommunen wird befürwortet.	Der Landkreis freut sich über die Unterstützung der Maßnahme 5.6 (Fahrgastbeirat und Mobilitätszirkel).	bereits enthalten
495	A12	kreisangehörige Kommune	Anm.	Es muss wieder eine Bus-/Querverbindung zwischen Wendisch Evern und Deutsch Evern geben. Mit der zu begrüßenden Einbindung der Gemeinde Wendisch Evern in den Stadtbusverkehr ist leider eine Verbindung in die benachbarte Gemeinde Deutsch Evern aufgehoben worden. Viele Wendisch Evern Einwohnerinnen und Einwohner nutzen aber die Infrastruktur Deutsch Everts (Edeka-Markt, Ärzte, Kirche usw.).	Eine Verbindung zwischen Wendisch Evern und Deutsch Evern könnte durch eine Wiedereinführung des früheren Ringverkehrs (LG - Wendisch Evern - Deutsch Evern - LG) erfolgen. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass entweder nur eine der beiden Gemeinden einen direkten Anschluss an den Metronom erhält oder sich die Fahrzeiten zum Metronom deutlich verlängern würden. Daher wird diese Lösung als nicht sinnvoll erachtet. Die Alternative, eine Verlängerung der 5020 oder 5021 in die jeweilige Nachbargemeinde, ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.	nein
496	A12	kreisangehörige Kommune	Anm.	Die Gemeinde Wendisch Evern ist im Stadtbusverkehr in die Tarifzone, wie andere Stadtrandgemeinden einzustufen. Es wird hier eine einheitliche Tarifzone verlangt.	Eine Zuordnung der Gemeinden Wendisch Evern und Deutsch Evern zur Tarifzone 807 wird der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem hvv prüfen.	nicht erforderlich
497	A12	kreisangehörige Kommune	Anm.	Der Schülerverkehr, insbesondere zu den Schulzentren, ist zuverlässig zu garantieren. In jüngster Vergangenheit sind häufiger Busfahrten, insbesondere zum Schulzentrum Embsen, kurzfristig ausgefallen. Hier muss eine Zuverlässigkeit gewährt werden.	Der Landkreis hat u. a. zur Verbesserung der Betriebsstabilität sein eigenes Verkehrsunternehmen "MOIN" gegründet. Dieses wird den gesamten Busverkehr ab 01.01.2026 übernehmen und soll eine deutlich bessere Qualität liefern als das heutige Verkehrsunternehmen. Der Landkreis ist daher zuversichtlich, dass es zukünftig zu deutlich weniger Fahrtausfällen kommen wird.	nicht erforderlich
498	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Schulstruktur und Schülerbeförderung: Die Samtgemeinde Gellersen weist darauf hin, dass sie mit etwa 13.500 Einwohnerinnen und Einwohnern die einwohnerstärkste Kommune im Landkreis Lüneburg ohne eigenen weiterführenden Schulstandort ist. Dies führt dazu, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I mit dem ÖPNV zu Schulen in anderen Gemeinden - insbesondere nach Lüneburg, Embsen und Salzhagen - befördert werden müssen. Dieser strukturelle Nachteil hat direkte Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung sowie auf die Kosten der Schülerbeförderung, die von öffentlicher Seite getragen werden. Der zunehmende Bedarf an Beförderungsleistungen für Schülerinnen und Schüler sollte im Rahmen der Schulentwicklungs- sowie Verkehrsplanung strategisch und kostenbewusst betrachtet werden. Die Samtgemeinde Gellersen ist bereit, gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg einen geeigneten Standort für eine weiterführende Schule (z. B. Oberschule oder IGS) im Gebiet der Samtgemeinde zu identifizieren und planerisch zu begleiten. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Verkehrsbelastung senken und den ÖPNV entlasten, sondern auch zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum beitragen.	Die aufgeführten Punkte sind kein direkter Belang für den Nahverkehrsplan. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung und der daraus resultierenden Schülerbeförderung werden die Belange im laufenden Geschäft der Verwaltung berücksichtigt und an den zuständigen Fachdienst übermittelt. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Lüneburg und nicht auf den Entwurf des Nahverkehrsplans. Die Belange sind daher in den schulpolitischen Beschlussfassungsprozess einzubringen.	nicht möglich
499	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	RufMobil ASM OnDemand Verkehre: Die Samtgemeinde Gellersen begrüßt die geplante Optimierung des RufMobil-Systems, insbesondere der Linie 5251, welche unser Gebiet direkt betrifft. Aus der Sicht der Samtgemeinde Gellersen war das aktuelle RufMobil-System unzuverlässig und für die Nutzerinnen und Nutzer zu undurchsichtig. Insbesondere abseits der Hauptlinien sollte das RufMobil eine Ergänzung sein, um wegfallende Fahrten auf den Nebenlinien zu kompensieren. Aufgrund der undurchsichtigen Buchungssystematik ist dies nicht gelungen. Bevor das RufMobil-Angebot weiter ausgebaut oder verändert wird, sollte daher ein einfaches und durchgängiges Buchungssystem eingeführt werden.	Ein Nachfolgesystem zum ASM und die Optimierung der Rufbusverkehre sind als Maßnahme im NVP erhalten. Die betrifft auch die Buchungssystematik. Siehe Maßnahme 1	ja
500	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Zudem endet die Linie 5251 an der Haltestelle Oedeme Dorf, obwohl zu beobachten ist, dass das Fahrzeug meist eine Weiterfahrt über Lüneburg zum nächsten Fahrauftrag antritt. Es ist zu prüfen, ob hier nicht bis zum Schulzentrum Oedeme oder sogar zu der Haltestelle „Soltauer Straße/Kurzentrum“ die Linie weitergeführt werden kann. Die angesprochene Verknüpfungsfunktion der Haltestelle „Oedeme Dorf“ kann bei Wartezeiten von 20 Minuten auf den nächsten Bus nicht realisiert werden. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen oder die Taktung der Linie 5201 wieder zu erhöhen.	Eine deutliche Verlängerung der Rufbuslinie 5251 ist weder betrieblich noch finanziell umsetzbar. Eine Verlängerung der Linie bis zum Schulzentrum Oedeme mit Anbindung an die Linie 5003 werden Landkreis und MOIN im Rahmen des täglichen Geschäftes der Verwaltung prüfen. Eine Aufnahme der Anregung in den NVP ist daher nicht erforderlich.	nein
501	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Die Unterschiedlichkeit der ergänzenden Mobilitätsangebote ist zu groß. Es ist aus unserer Sicht darauf zu achten, dass sämtliche OnDemand Verkehre (wie z. B. das ASM) unter der Marke des Rufmobils weitergeführt werden, um eine einheitliche Kommunikation zu ermöglichen. Auch die Unterschiede in den Bedienungsgebieten des ASM sind zu bereinigen, damit Nutzerinnen und Nutzer wissen, welche ÖPNV Angebote wahrgenommen werden können. Dies ist aktuell nicht der Fall.	wird zugestimmt	bereits enthalten
502	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Hinsichtlich der Einführung der Nachtbuslinien und des ASM ist darauf zu achten, dass dies kommunikativ nicht miteinander vermengt wird und die gleiche Situation wie heute mit dem ASM und dem RufMobil entsteht.	wird zugestimmt	bereits enthalten
503	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Eine rein app-basierte Buchung darf nicht zur Ausschlussbarriere für ältere oder technisch unerfahrene Menschen werden. Hier müssen analoge Alternativen (z. B. Telefon-Hotline) bestehen bleiben. Zudem ist darauf zu achten, dass eine linienübergreifende Buchung des Rufmobils (z. B. von der Linie 5251 auf die Linie 5451) möglich gemacht wird. Dies ist aktuell nicht der Fall.	Die telefonische Buchung wird weiterhin möglich sein. Eine linienübergreifende Buchung wird ebenfalls möglich sein. Der Nahverkehrsplan wird entsprechend ergänzt.	ja
504	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Reppenstedt im Stadtbusverkehr: Als direkte Nachbargemeinde der Hansestadt Lüneburg ist Reppenstedt stark in den Pendler- und Schülerverkehr eingebunden. Eine gute und regelmäßige Busanbindung nach Lüneburg ist deshalb für viele Bürgerinnen und Bürger elementar. Die Verlegung der Routenführung über Jütkenmoor ist aus unserer Sicht nur bei einem erheblichen Fahrtzeitgewinn darstellbar. Die fehlende Anbindung zu den Haltestellen der Lüneburger Innenstadt ist bei gleicher Fahrtzeit der Linie 5013 ansonsten ein Verlust.	Im Rahmen der Busoptimierung durch die MOIN GmbH werden neue Querverbindungen zwischen den Stadtteilen der Hansestadt Lüneburg eingerichtet. Dabei erfolgt eine Durchbindung verschiedener Buslinien am Bahnhof Lüneburg, um die Fahrzeugumläufe effizienter zu gestalten und den 20-Minuten-Takt (montags bis freitags) auf so vielen Linien wie möglich zu ermöglichen. Durch die Anpassung der Linienführung von 5013 und 5015 wird dieser attraktive Takt künftig auch für Reppenstedt und Jütkenmoor realisiert. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Haltestellen Johanna-Stegen-Straße und Vor dem Neuen Tore im neuen Konzept schlechter angebunden sind. Eine teilweise Erschließung der betroffenen Gebiete erfolgt weiterhin über die Haltestellen Jütkenmoor und Dömbergstraße. <del>Der Landkreis Lüneburg und die MOIN GmbH werden das Buskonzept kontinuierlich evaluieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.</del>	nein
505	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	In Reppenstedt ist zudem eine große Nachfrage in Stoßzeiten in der Linie 5013 und auch der Linie 5200 zu beobachten. Beide Busse haben in Stoßzeiten wenig Kapazitäten. Um hier ein attraktives Angebot im Verflechtungsraum zur Hansestadt Lüneburg auszubauen, sollte ein 20 Minuten Takt eingeführt werden. Im Nachtliniennetz ist ein zusätzlicher Halt in Reppenstedts westlichen Gebiet vorzusehen, da hier die meisten Bürgerinnen und Bürger leben.	Die Forderung nach einem 20min-Takt in der Hauptverkehrszeit auf der 5013 wird ab dem 01.01.2026 umgesetzt. Darüber hinaus wird die MOIN über die Fahrgastzählsysteme, die ab 2026 in allen Bussen installiert werden, die Fahrgastnachfrage kontinuierlich ermitteln können. Sollte es zu weiteren Engpässen kommen, wird der Fahrplan in Abstimmung mit dem Landkreis erweitert werden.	bereits enthalten
506	A13	kreisangehörige Kommune	Anm.	Regionalbuslinie 5200— Ausweitung der Bedienungszeiten erforderlich: Die Regionalbuslinie 5200 ist die zentrale ÖPNV-Achse für die Samtgemeinde Gellersen und sichert die Verbindung nach Lüneburg sowie zwischen den Ortsteilen. Sie stellt insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie mobilitätseingeschränkte Personen ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge dar. Aus Sicht der Samtgemeinde ist jedoch zu beobachten, dass die Bedienungszeiten sowohl unter der Woche als auch am Wochenende stark eingeschränkt sind: - An Werktagen verkehrt der letzte Bus in Richtung Lüneburg bereits kurz vor 20:00 Uhr, - am Wochenende endet die Bedienung sogar schon vor 19:00 Uhr. Diese Taktung wird dem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung zunehmend nicht mehr gerecht. Gerade im Hinblick auf berufliche Verpflichtungen in den Abendstunden, soziale und kulturelle Aktivitäten oder alltägliche Besorgungen besteht hier aus Sicht der Samtgemeinde deutlicher Verbesserungsbedarf. Wir regen daher an, die Fahrzeiten der Linie 5200 schrittweise zu erweitern, insbesondere: - eine spätere Abendbedienung auch an Samstagen und Sonntagen (idealerweise bis ca. 22:00 Uhr), - eine grundlegende Überprüfung der Fahrplankonzepte unter Einbeziehung realer Mobilitätsbedarfe, - perspektivisch eine Verzahnung mit dem geplanten Nachtverkehrsangebot, etwa durch Anschlussknoten oder kombinierte Bedienung.	Der Landkreis Lüneburg sieht für die regionalen Hauptlinien wie die Linie 5200 montags bis Samstagmittag einen 1h-Takt vor, am Samstagnachmittag sowie sonntags einen 2h-Takt. Da mit der Einführung kürzerer Taktzeiten - insbesondere in den Hauptverkehrszeiten - erhebliche Mehrkosten verbunden wären, strebt der Landkreis eine deutliche Angebotsausweitung auf der Linie 5200 aktuell nicht an. Allerdings verkehren die Busse am Abend eine Stunde länger: Die letzte Fahrt ab Lüneburg, ZOB startet an allen Wochentagen zukünftig gegen 21.40. Für Fahrten zu späteren Zeitagen sind bedarfsorientierte Angebote vorhanden, die weiter optimiert werden (vgl. Maßnahme 2). Für Permanentfahrten nach 22:00 Uhr sieht der Landkreis Lüneburg keinen Bedarf.	teilweise

507	A13	kreisangehörige Kommune	Anm. Dabei wird kritisch gesehen, was die im NVP angedachte Verbindung der Linie 5222 bezwecken soll, da der Verbindungsraum zwischen Salzhausen und Reppenstedt so nicht geteilt wird. Die Samtgemeinde Gellersen steht jedoch bereit, hierzu nochmals in den Diskurs zu treten.	Auf die Maßnahme 26 und den Prüfauftrag 4.4.7 wird verwiesen. Der Diskurs mit den Gemeinden wird im Zuge der Bearbeitung der Maßnahmen durchgeführt.	teilweise
508	A13	kreisangehörige Kommune	Anm. Haltestellen-Infrastruktur: Die Samtgemeinde Gellersen erkennt die Aufgabenteilung hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen an. Die Mitgliedsgemeinden innerhalb der Samtgemeinde Gellersen haben größtenteils ihre Haltestellen barrierefrei ausgebaut oder dies ist bei noch fehlenden Haltestellen in Planung.	Der Landkreis nimmt die Aussagen zustimmend zur Kenntnis und freut sich über die Aktivitäten der Samtgemeinde hinsichtlich des barrierefreien Umbaus von Haltestellen.	nicht erforderlich
509	A13	kreisangehörige Kommune	Anm. Die Installation einer Digitalen Fahrgastinformation liegt jedoch seit vielen Jahren als offenes Projekt beim Landkreis Lüneburg. Die Einführung wäre insbesondere im Verflechtungsraum mit hoher Bustaktung eine echte Attraktivitätssteigerung, die es kurzfristig umzusetzen gilt.	Die Installation der DFI-Anzeige findet aktuell statt. Die Arbeiten werden in diesem Jahr abgeschlossen sein.	nicht erforderlich
510	A13	kreisangehörige Kommune	Anm. Hinsichtlich der Anzahl der Haltestellen ist festzuhalten, dass die Anzahl im Vergleich zu den anderen Gemeinden und Samtgemeinden eher unterdurchschnittlich ist. Dies spricht dafür, dass, sobald ein Bedarf besteht, zusätzliche Haltepunkte innerhalb der Samtgemeinde ausgewiesen werden müssten. Dies könnte sich zum Beispiel in Reppenstedts Nordosten anbieten.	Um kurze Wege zum ÖPNV gewährleisten zu können, kann die Einrichtung weiterer Haltestellen sinnvoll sein. Der Landkreis steht gerne für einen fachlichen Austausch darüber zur Verfügung.	nicht erforderlich
511	A13	kreisangehörige Kommune	Anm. Heide Shuttle: Der Heide Shuttle verkehrt auf inzwischen sechs Ringen durch den Naturpark Lüneburger Heide, zu dem auch die Samtgemeinden Ilmenau, Amelinghausen, Gellersen und auch die Hansestadt Lüneburg gehören. Um die langfristige Weiterführung des auch für Lüneburg so wichtigen touristischen relevanten Nahverkehrsangebotes zu sichern, sollte der Landkreis Lüneburg unter Kostenbeteiligung der beteiligten Kommunen die Federführung für den Heide Shuttle übernehmen und die Leistung mehrjährig und langfristig ausschreiben und somit absichern. Die Samtgemeinde Gellersen unterstützt die strategische Ausrichtung des Nahverkehrsplans, sieht jedoch insbesondere bei Details der konkreten Umsetzung noch Verbesserungsbedarf. Entscheidend wird sein, ob die geplanten Maßnahmen nachhaltig finanziert und organisatorisch zuverlässig umgesetzt werden.	Der Anregung wird zugestimmt. Die Fortführung, Erweiterung und Sicherung der Freizeitverkehre wird als zusätzliche Maßnahme mit der vorgeschlagenen Formulierung in den NVP aufgenommen.  *Fortführung, Erweiterung und langfristige Sicherung der Freizeitverkehre Im Jahr 2006 nahm im Bereich des Naturparks Lüneburger Heide erstmalig der Heide-Shuttle seinen Betrieb auf. Dieser Bus, der täglich von Juli bis Oktober verkehrt und speziell auf die Freizeit-Belange abgestimmt ist, verbindet auf inzwischen fünf Ringen in den Landkreisen Lüneburg, Harburg und Heidekreis die traditionellen Heide-Orte mit den Grundzentren, den Bahnhöfen und dem Oberzentrum Lüneburg – für alle Fahrgäste kostenlos, klimafreundlich und komfortabel. Finanziert wird das Angebot von den Landkreisen und allen beteiligten Kommunen. Das Angebot wird von den Gästen und Touristen, aber auch gleichermaßen von den Einheimischen für die Freizeit und den Alltag sehr gut angenommen. Das Angebot des Heide-Shuttles ist auch in den kommenden Jahren zu sichern und kundenorientiert weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Prüfung und ggf. die Umsetzung von einer Saisonverlängerung (z. B. einem Saisonstart Mitte Juni) sowie die Realisierung weiterer technischer Innovationen (z. B. dem Einsatz von emissionsarmen bzw. -freien Bussen oder die bessere Verschneidung mit anderen Mobilitätsangeboten.*  Bedingung für die Fortführung des Heide-Shuttle-Ring 5 ist weiterhin eine anteilige Mitfinanzierung des Angebotes durch die Kommunen, die an den Ring 5 angeschlossen sind und in touristischer Hinsicht davon profitieren.	ja
512	A14	kreisangehörige Kommune	Anm. Die Situation an der Bushaltestelle in Wiecheln (Abzweig K 26) ist als außerordentlich kritisch zu betrachten. Aufgrund der Topographie und des Straßenverlaufs ist die Ein- und Ausstiegssituation insbesondere für die Schüler*innen sehr gefährlich. Die Gemeinde Thomasburg bittet darum, hier eine deutliche Verbesserung herbeizuführen. Gleiches gilt für die Bushaltestelle an der B 216 (Abzweig Radenbeck). Durch das hohe und ungebremste Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße ist eine Querung der B 216 mit sehr hohen Gefahren verbunden, insbesondere in den dunklen Jahreszeiten. Auch hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Die Gemeinde Thomasburg bittet auch hier darum, eine deutliche Verbesserung herbeizuführen. Im Ortsteil Bavendorf müssen die Schüler*innen aus den Quartieren „Zum Hukoven/Am Brandberg/Hinter den Bauerngärten“ die K 14 (An der Weide) queren, um zur Bushaltestelle „Im Dorfe“ zu gelangen. Insbesondere die Quermöglichkeit am Ortseingang aus Bohndorf kommend sollte durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Auch hier sieht die Gemeinde Thomasburg Handlungsbedarf.	Die Zuständigkeit für Bushaltestellen liegt bei den jeweiligen Straßenbausträgern. Auf die Maßnahme 9 und das Haltestellenkonzept der VNO, das als Anlage Bestandteil des Nahverkehrsplans ist, wird verwiesen. Der Aufgabenträger des ÖPNV unterstützt die Straßenbausträger bei der Verbesserung der Situationen an Haltestellen als laufendes Geschäft der Verwaltung.	teilweise
513	A14	kreisangehörige Kommune	Anm. Während der Busverkehr an der B 216 auch in den Schulfreien in einer zufriedenstellenden Taktung verläuft, ist die Anbindung der Ortsteile Radenbeck und Thomasburg gerade in den Schulfreien schlecht und nicht attraktiv. Um eine Steigerung der Attraktivität zu erreichen, sollte die Anbindung der Ortsteile Radenbeck und Thomasburg mit einer höheren Taktfrequenz auch in den Ferienzeiten erfolgen.	Die genannten Orte werden über Rufbus-Angebote angebunden. Dies erfolgt an allen Wochentagen im 2h-Takt. Häufigere Fahrtmöglichkeiten im gesamten Rufbusverkehr (z. B. stündlich) sind derzeit aus Kostengründen nicht geplant.	nein
514	A14	kreisangehörige Kommune	Anm. Der Rufbus ist sicherlich ein gutes Instrument zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Hierzu muss er jedoch verlässlich funktionieren. Dies scheint in der jüngsten Vergangenheit des Öfteren nicht der Fall gewesen zu sein. Die Gemeinde Thomasburg bittet deshalb darum, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verlässlichkeit des Rufbusses zu verbessern.	Die Optimierung der Rufbusverkehre ist als Maßnahme im NVP erhalten. Die betrifft auch die Verlässlichkeit. Siehe Maßnahme 1.	bereits enthalten
515	A15	kreisangehörige Kommune	Im Abschnitt der Bestandserhebungen 2.5.3 StadRad (Seite 51) werden als Standorte für das StadRad-Angebot neben Lüneburg die stadtrandgelegenen Samt- und Einheitsgemeinden Adendorf, Gellersen und Bardowick genannt. Ich weise darauf hin, dass dieses Angebot seit Frühjahr 2025 auch in Scharnebeck besteht.	Der Hinweis wird in der Endfassung des NVP berücksichtigt.	ja
516	A15	kreisangehörige Kommune	Zum Thema 2.7.4 Bürgerbusse / kommunale Fahrdienste (Seite 54) werden diese Angebote zwar nur beispielhaft genannt, da es dort im Klammerzusatz „u. a. Amelinghausen, Ostheide und Bleckede“ heißt, Dennoch möchte ich auch hier darauf hinweisen, dass ein derartiges Angebot auch in der Samtgemeinde Scharnebeck besteht.	Der Hinweis wird in der Endfassung des NVP berücksichtigt.	ja
517	A15	kreisangehörige Kommune	Das Thema 2.12.2 Verknüpfung Bus / Rufbus (Seite 66/67) enthält eine tabellarische Darstellung mit Gebieten und ihnen zugeordneten Haltestellen. Hier wird die Haltestelle Neetze, Am Dorfplatz dem Gebiet Scharnebeck zugeordnet. Richtig müsste diese Haltestelle Ostheide zugeordnet werden.	Die Tabelle referenziert auf die genehmigten Linien und den Teilnetzen. Die Linie 5952 ist im Gebiet Scharnebeck genehmigt, fährt aber durch Neetze.	nein
518	A15	kreisangehörige Kommune	Ebenfalls in einer tabellarischen Darstellung zum Thema 2.12.5 Verknüpfung P+R, B+R, Mobilitätsangebote (Seite 68) werden für Echem 5 P+R-Anlagen und 31 B+R-Anlagen genannt. Ich gehe davon aus, dass mit „Anlagen“ die Anzahl verfügbarer Parkplätze gemeint sind. Mit 5 P+R-Anlagen müssen 5 KFZ-Parkplätze in der Dorfstraße gemeint sein. In der Bahnhofstraße befinden sich 7 weitere KFZ-Parkplätze und 1 Behindertenparkplatz.	Die Anzahl der Stellplätze wird in der Endfassung des NVP korrigiert.	ja
519	A15	kreisangehörige Kommune	Von den Schulleitungen des Schulzentrum Bleckede ist seit Jahren bekannt, dass die dorthin führenden Schulbusverkehre immer wieder unzuverlässig den Schulstandort Bleckede erreichen, wodurch Schulkinder die Schule wiederholt verspätet erreichen oder früher den Unterricht verlassen müssen, um mit dem Schulbusverkehr wieder abfahren zu können. Es dürfte klar sein, dass so ein verlässlicher Unterricht für alle Beteiligten kaum möglich ist. Im Abschnitt 4. Ziele und Maßnahmen wird dies im dortigen Thema 4.3.3.1 Raum 1 - Samtgemeinde Dahlenburg und Südteil der Stadt Bleckede (Seite 109) und 4.3.3.2 Raum 2 - Samtgemeinde Scharnebeck und Nordteil der Stadt Bleckede (Seite 111) bereits thematisiert. Es wird begrüßt, dass das Problem einerseits benannt wird und andererseits eine vollständige Überplanung der Busverkehre angekündigt wird. Im Thema 4.3.3.2 Raum 2 - Samtgemeinde Scharnebeck und Nordteil der Stadt Bleckede (Seite 111) wird die vollständige Anpassung allerdings für den Raum Dahlenburg/Bleckede als erforderlich beschrieben. Hier geht es um die Verflechtung zwischen der Samtgemeinde Scharnebeck und Bleckede. Ich weise daher darauf hin, dass gerade auch für die Schulbusverkehre von der Samtgemeinde Scharnebeck nach Bleckede und zurück dringend eine verlässliche Schulbusverbindung erreicht werden muss. Es reicht nicht nur den Anspruch zu diesem Schulbesuch anzuerkennen und den damit verbundenen Anspruch im Rahmen der Schülerbeförderung. Diese Schülerbeförderung muss nun auch reibungslos zur Gewährleistung einer gerechten Teilhabe an der Schulbildung funktionieren. Das Gleiche gilt für die hier ebenfalls erwähnten Schulbusverbindungen zu den Grundschulstandorten der Samtgemeinde Scharnebeck.	Der Landkreis begrüßt die Zustimmung zu den Maßnahmen 3.1. und 3.2.. Die genannten Punkte werden bei der Bearbeitung der Maßnahme berücksichtigt.	ja
520	A15	kreisangehörige Kommune	Zur Optimierung des RufMobil (4.3.1) liegen aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Scharnebeck unterschiedliche Rückmeldungen vor. Einerseits wird das Angebot als gut funktionierend beschrieben. In anderen Teilen der Samtgemeinde beobachtet man wiederholt eine mangelnde Verlässlichkeit des Angebotes, die sich zur Akzeptanz dringend verbessern sollte. Auch wird empfohlen dringend bei der Fahrgastmitnahme flexibler zu sein. So wird vermehrt kritisiert, dass Fahrgäste nicht mitgenommen werden, während auf Ihrer Fahrtstrecke gerade ein RufMobil unterwegs ist, nur weil sie ihre Fahrt nicht zuvor nach den vorgesehenen Regeln angemeldet haben. Hier wird aus Sicht der Samtgemeinde Scharnebeck unnötig auf die formelle Anmelderegel bestanden, obwohl es bei freien Kapazitäten möglich wäre, weitere Fahrgäste auf einer gerade befahrenen Strecke mitzunehmen. Ferner bittet die Samtgemeinde unnötige Umstiege auf den Strecken zu vermeiden, da gerade vulnerable Gruppen sich sonst weiter von diesem eigentlich gut gemeinten Mobilitätsangebot abwenden und dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen.	Die Optimierung der Rufbusverkehre ist als Maßnahme im NVP erhalten. Die betrifft auch die Verlässlichkeit. Siehe Maßnahme 1.	ja
521	A15	kreisangehörige Kommune	Der Nahverkehrsplan thematisiert auch die Verbindung nach Geestacht/Bergedorf. Bei diesen Verbindungen blieb eine Möglichkeit zur Abfahrt und Ankunft in Artlenburg regelmäßig unberücksichtigt. Bereits anlässlich von früheren Beteiligungen haben die Samtgemeinde Scharnebeck und der Flecken Artlenburg auf den ausdrücklichen Wunsch hingewiesen, dass auch für Artlenburg eine Anbindung an Geestacht/Bergedorf realisiert wird. Die Busverkehre enden in unmittelbarer Nähe in Avendorf. Aufgrund der geringen Entfernung beider Orte in direkter Nachbarschaft, kann man auch Artlenburg in diese Buslinie gut einbinden. Es wird daher um Einbindung von Artlenburg in die Busverbindung nach Geestacht/Bergedorf gebeten.	Siehe Prüfauftrag 4.4.6	bereits enthalten
522	A15	kreisangehörige Kommune	Die Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg - Bleckede wird von der Samtgemeinde Scharnebeck grundsätzlich unterstützt. Bekanntermaßen sieht die Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Scharnebeck, die Gemeinde Rullstorf die Reaktivierung eher kritisch und hat selbst entsprechende Stellung genommen, weil sie mit deutlich mehr Belastungen als Vorteilen für ihr Gemeindegebiet rechnet. Die bewährten und erforderlichen Wegebeziehungen in den Ortsteilen Rullstorf und Boltersen müssen dabei erhalten bleiben. Einer Aufzählung von Haltepunkten im Nahverkehrsplan auf Seite 141 (4.3.19 Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg) entnimmt die Samtgemeinde Scharnebeck, dass künftig wohl doch ein Haltepunkt für die Gemeinde Rullstorf vorgesehen wird. Dies würde ausdrücklich begrüßt werden, darf aber nicht dazu führen, dass sich dadurch das bestehende ÖPNV-Angebot der Ortsteile der Gemeinde Rullstorf verschlechtert. Ferner müsste mit einer Reaktivierung der Bahnstrecke ein auskömmlicher Lärm- und Sichtschutz für direkt an der Bahnstrecke liegende Wohngrundstücke in Scharnebeck und Rullstorf geschaffen werden. Sodann würde die Reaktivierung von der Samtgemeinde Scharnebeck auch weiterhin begrüßt werden.	Aufgabenträger für den SPNV ist die LNVG. Der Landkreis Lüneburg wird die Punkte in den Abstimmungsprozess mit der LNVG einbringen. Siehe Maßnahme 19	teilweise
523	A15	kreisangehörige Kommune	Bei Linienbusverkehren kann immer häufiger beobachtet werden, dass Fahrgäste auch zwischen den Haltestellen ein Ausstieg aus dem Bus angeboten wird. Diese großzügige Flexibilität begrüßt die Samtgemeinde Scharnebeck und würde sich freuen, wenn dieses Entgegenkommen, gerade gegenüber vulnerablen Gruppen auch mit dem Nahverkehrsplan unterstützt wird.	Der Landkreis begrüßt die positive Rückmeldung. Ausstiege zwischen den Haltestellen sind durch die Vorgaben des HVV geregelt. Diese werden entsprechend betrieblich umgesetzt.	nicht möglich
524	A16	Organisation	Die mit dem Entwurf des neuen Nahverkehrsplans entworfenen Veränderungen sehen wir weitgehend positiv. Dazu gehören die Taktverdichtung auf einen 20-Minuten-Takt auf den heute in einem 30-Minuten Takt betriebenen Linien, die Verlängerung der Betriebszeiten insbesondere in den Abendstunden sowie die Ergänzung und Erweiterung der „normalen“ Linienverkehre durch die neuen Midibuslinien und ein neues digitalisiertes On-Demand-Angebot.	Der Landkreis Lüneburg freut sich über die Zustimmung zu den im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen und Optimierungen.	bereits enthalten
525	A16	Organisation	Zugleich begrüßen wir eine Entzerrung der Busverkehre auf dem zentralen Platz „Am Sande“, der in Zeiten hoher Busfrequenz deutlich belasteter wirkt als dieser es im Schnitt ist. Durch die hohe Ballung der Verkehre – und anschließende Abstinenz der Busse bis zur nächsten „Welle“ – wird der Platz heute verkehrsfrei wahrgenommen. Dies mindert die Aufenthaltsqualität. Eine Entkopplung der Busverkehre von den – derzeit ohnehin unregelmäßigen – Fahrtzeiten des metronom wirkt sich damit direkt entlastend auf die Immissionsbelastung am Sande aus, ohne jedoch dessen Erreichbarkeit zu reduzieren.	Der Landkreis Lüneburg freut sich über die Zustimmung zu den im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen und Optimierungen.	bereits enthalten
526	A16	Organisation	Um den ÖPNV insgesamt attraktiver zu gestalten, braucht es nicht zuletzt eine attraktive Taktung – auch am Wochenende, abends und in den Gewerbegebieten. Hier können in den folgenden Jahren weitere Verbesserungspotentiale gehoben werden.		
527	A17	Sonstige	Anm. Danach sind Bedenken seitens des Geschäftsbereiches Lüneburg nicht gegeben.	Der Landkreis nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.	nicht erforderlich
528	A17	Sonstige	Anm. Bei Bundes- oder Landesstraßen, welche sich in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSiBV), Geschäftsbereich Lüneburg befinden, ist die Planung barrierefreier Bushaltestellen inners, auch wenn die Bushaltestellen in der Unterhaltung z.B der Gemeinde liegen, unter Einbindung der Verkehrsbehörde und Polizei vorab mit der NLSiBV abzustimmen. Bei der Neuherstellung von Haltestellen außerorts an Bundes- oder Landesstraßen ist die NLSiBV bereits vor der Planung einzubinden. Die Planung ist dann im Weiteren mit der NLSiBV abzustimmen.	Die Einbeziehung der NLSiBV ist auch in Vergangenheit bereits erfolgt. Der Landkreis wird die bewährte Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen.	nicht erforderlich

529	A17	Sonstige	Anm.	Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es sich auf der Seite 31 (Abb. 2-2) um die Bundesstraße ,B 216' und nicht um die ,B 219' handelt. Auch die als ,L 232' von Neuhaus nach Neu Darchau dargestellte Landesstraße ist zu ändern. Hierbei handelt es sich um die Kreisstraße ,K 61' des Landkreises Lüneburg. Dieses bitte ich zu korrigieren.	wird in der Endfassung des NVP korrigiert	ja
530	A18	Sonstige	4.3_02	Optimierung Nachtverkehr Für alle Roten sind keine Haltestellen erkennbar, deren Lagen haben jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Nutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit der Planunterlagen. Bei der Linie 5063 wäre z.B. auf der Nord-Route nach Ochtmissen eine bestehende Haltestelle Höhe Witzendorfstraße. Und dann erst wieder beim Beginn des KGV Krähensaal. Sollen für die Nachtbuslinien neue, weitere Haltestellen geschaffen werden? Und wie wären diese dann finanziert?  Weiter sind in den Plänen Haltestellen aufgeführt (ich gehe davon aus, dass die kleinen schwarzen Kreise Haltestellen darstellen sollen), die nicht mehr angefahren werden. Es sollte doch bei diesen Nachtbuslinien um geführt und echte Sicherheit für die Fahrgäste gehen. Und das bedeutet Aussteige in der Nähe der eigenen Wohnung.	Auf der Ebene des NVP sind die Linienverläufe und Haltestellen nur skizziert. Weitere Detaillierungsgrade werden in der Umsetzung und Beantragung der Linien erfolgen.	nicht erforderlich
531	A18	Sonstige	4.3_02	Route 5061 Die geplante Route 5061 läuft deutlich am Wohngebiet Hanseviertel vorbei und tangiert dieses nur im Osten. Danach führt die Route ab Moorfeld wieder nur den Ebensberg tangierend weit über Land, um dann durch Adendorf geführt zu werden. Auf die mäandrierende Linienführung dann wieder am Rande vom Hanseviertel könnte verzichtet werden, wenn die Linienführung gleich zu Beginn sinnhaft durch das Hanseviertel geführt wird. Denn wer will nahezu 1 Stunde durch die Gegend und über Land fahren, um dann endlich abseits seiner Wohnung im Hanseviertel aussteigen zu können. Ich halte diese Linienführung für nicht bürger:innennah und für dringend überarbeitungswürdig.	Auf der Ebene des NVP sind die Linienverläufe und Haltestellen nur skizziert. Bei der Beantragung der Linien werden die aufgeführten Hinweise geprüft.	nicht erforderlich
532	A18	Sonstige	4.3_02	Route 5062 Auch diese Route führt wiederholt nur tangential an den Wohngebieten vorbei. Das Rote Feld wird nur an der Uelzener Straße gestriffin. In Reppenstedt fehlt die Anbindung des Alt-Dorfes vollständig. Die Route führt dann auch über die Gartenstraße. Hier gibt es keine aktuelle Haltestelle. Auch diese Route halte ich die Linienführung für nicht bürger:innennah und für dringend überarbeitungswürdig.	Auf der Ebene des NVP sind die Linienverläufe und Haltestellen nur skizziert. Bei der Beantragung der Linien werden die aufgeführten Hinweise geprüft.	nicht erforderlich
533	A18	Sonstige	4.3_02	Route 5063 Die Route führt komplett am Wohngebiet Kreideberg vorbei. Tangential über den Ochtmisser Kirchsteig direkt nach Ochtmissen. Notwendig erscheint die Linienführung über den Thomer Platz und auch über Stöteroggestr. Nord. In Bardowick werden eher dünn besiedelte Gebiete aufwendig durchfahren, damit aber Gebiete um die Bahnhofstraße und Radbrucher Weg ausgeklammert. Auch diese Route halte ich die Linienführung für nicht bürger:innennah und für dringend überarbeitungswürdig.	Auf der Ebene des NVP sind die Linienverläufe und Haltestellen nur skizziert. Bei der Beantragung der Linien werden die aufgeführten Hinweise geprüft. Die Haltestelle Thomer Platz im Stadtteil Kreideberg wird in die Linie aufgenommen.	teilweise
534	A18	Sonstige	4.3_02	Weiteres Vögelsen und auch das Kulturforum Wienebüttel werden komplett ausgeklammert und sollten angebunden werden. Die Linienführungen der 5062 und 5063 gehen über die Wallstraße und damit am Kulturort Theater Lüneburg weit vorbei. Die Linienführung über die Lindenstraße wäre nicht länger.	Die Anbindung von Kulturstätten soll flexibel über ein Nachfolgesystem des ASM realisiert werden. Siehe Maßnahme 2. Der Landkreis Lüneburg teilt nicht die Auffassung, dass eine Linienführung über die Haltestelle Wallstraße (Theater) weit am Theater vorbeigeht.	teilweise
535	A18	Sonstige	4.3_04	Optimierung Stadtbusverkehr Nach den vorliegenden Unterlagen eine deutliche Verschlechterung der Haltestellenstruktur und der Linienführung statt. Beispielshaft führe ich hier die 5008 an. Diese Route koppelt nun das Wohngebiet Kreideberg nahezu komplett von der Innenstadt ab. Innenstadtnah, wenn man das noch so bezeichnen kann, ist nur die Haltestelle Reichenbachplatz. Den Entfall der Haltestellen Bürgeramt, Rathaus, Am Sande entkoppelt eines der größten Wohngebiete von der Innenstadt. Und ist kontraproduktiv für die schon gebeutelte Innenstadt und die Geschäfte/Gastronomie. Den Bahnhof/ZOB direkter anzuschließen mag ja morgens und abends für die Pendler attraktiv sein, tagsüber ist dies jedoch eher sinnlos. Dann fehlen neben den schon erwähnten Haltestellen auf Ihrem Plan weitere Haltestellen: Boizenburger Straße, Salzwedler Straße.  Weiter fällt die über lange Strecken identische Linienführung der 5410 und 5005 Richtung Ochtmissen – Bardowick auf. Der Sinn erschließt sich nicht. Hier könnte sicherlich optimiert werden. Dies gilt auch für die Linienführung der 5001, 5011 und 5021 vom Bahnhof/ZOB bis Klosterkamp.	Durch die geplante Durchbindung der Linie 5008 bzw. 5012 mit der Linie 5009 bzw. 5013 bleibt ein Großteil der Altstadt vom Kreideberg aus weiterhin umsteigefrei erreichbar. Der Busverkehr über Am Berge, Rosenstraße, an den Brodbänken ist aus Sicht des Fußgängerverkehrs, der anrainenden Gastronomie und das Fahrpersonal problematisch, weshalb der Landkreis eine Wiederinbetriebnahme des Busverkehrs entlang dieser Straßen ablehnt. Der Landkreis Lüneburg und die MOIN GmbH werden das Buskonzept kontinuierlich evaluieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. So kann auch das Buskonzept in der Lüneburger Altstadt geprüft werden. Zur Linie 5410 wird auf die Maßnahme 26 verwiesen, die gegebenen Hinweise werden in diesem Zuge geprüft. Die Linien 5001, 5011 und 5021 werden zwischen dem Bahnhof/ZOB und Bülow's Kamp bewusst auf demselben Linienweg geführt, um hier durch Überlagerung einen Zehnminutentakt anbieten zu können.	nein
536	A18	Sonstige	4.3_05	Angebotsverbesserung im Verflechtungsraum der Hansestadt Lüneburg Während der Präsentation haben Sie am Beispiel Häcklingen/Rettmers ausgeführt, dass die Linienführung deutlich gekürzt werden soll. Im Plan als wegfällende Linienführung dargestellt. Bürger:innen sollen sich dann für den Rest der Strecke einen On-Demand Verkehr (geht das auch irgendwie verständlicher in der Wortwahl) für den Rest der Strecke bestellen. Dass ist doch kontraproduktiv und erfordert gerade bei der Mangelressource Fahrer:innen ein besonderes Augenmerk. Es gibt also einen zusätzlichen Umsteigepunkt – bitte denken Sie mal an ältere Menschen mit Rollator oder Familien mit Kindern in Kinderwagen. Menschen mit Gehbehinderung sind auch ein Thema – der bei jedem Wetter zu Zeitverlusten führen wird. Dieses gilt auch für alle anderen dargestellten On-Demand-Gebiete.	Der aufgeführte On-Demand Verkehr in Rettmers und Häcklingen stellt lediglich ein Potentialgebiet dar und führt mögliche Linienführungen auf.	nicht erforderlich
537	A18	Sonstige	4.3_14	Entwicklung eines Zielsystems Die dort aufgeführten Maßnahmen hätte ich vor oder während der Planung erwartet. Und nicht erst hinterher. Die Erschließungsqualität, also Fußwegdistanz, Anbindung und Barrierefreiheit, dürften doch schon heute als Datengrundlagen bekannt sein. Und hätten damit einfließen können. Auch die Bedienqualität ist doch Datengrundlage. Gleiches gilt für die Verbindungsqualität. Sollten alle diese Grundlagen nicht Planungsgrundlage sein, dann sehe ich eine geringe Belastbarkeit der aktuellen Planung.	Der Landkreis Lüneburg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.	nicht erforderlich
538	A18	Sonstige	Anm.	Weiteres Auf den nicht zielgerichteten Entfall von Busbeschleunigungstreifen hat ja bereits der Alt-OB Mäde hingewiesen. Die Evaluierung der Daten und Überprüfung der Routen erst nach einigen Jahren halte ich ebenfalls für kritisch. Schlechtes schleift sich dann auch ein und wird leider toleriert. Weiter fehlt mir jegliche Aussage zur Linienführung der kommenden Jahre im Zusammenhang mit den geplanten Straßen und Schienenbaumaßnahmen.	Siehe Maßnahme 4.3.25	bereits aufgenommen
539	A18	Sonstige	Anm.	Abschließend Ich vermissen weiter eine ernstzunehmende Bürger:innenbeteiligung. Diesem sollte man sich eigentlich stellen und themenscharf in die Stadtteile gehen. Nein, der Hinweis, man könnte doch in den Mobilitätsausschuss kommen, geht fehl. Also, bitte organisieren Sie dringend zusammen mit der Verwaltung der Hansestadt Versammlungen VOR der weiteren Umsetzung des NVP. Und bitte außerhalb der Ferienzeiten.	Der Landkreis Lüneburg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.	nicht erforderlich
540	A19	kreisangehörige Kommune	Anm.	Einrichtung einer Busverbindung nach Lauenburg	Der Landkreis sieht einen Bedarf für eine ÖPNV-Anbindung nach Lauenburg, daher findet sich im NVP auch ein entsprechender Vorschlag (Verlängerung Linie 5900). Eine inzwischen erfolgte Prüfung der MOIN hat jedoch ergeben, dass bei einer Verlängerung der Linie 5900 keine zuverlässige Betriebsstabilität gewährleistet werden könnte. Verspätungen, z. B. aufgrund der Anschlusssicherung am Bf. Lüneburg oder infolge von Baustellen, würden sich aufgrund der minimalen Wendezeiten in Lauenburg auf die Folgefahrten übertragen und hier zu Anschlussverlusten führen. Statt einer Verlängerung der Linie 5900 soll daher ein Rufbus-Angebot im 2h-Takt nach Lauenburg eingerichtet werden. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine territoriale Mitfinanzierung des Kreises HznL Lauenburg. Ein Prüfaufrag wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen	teilweise
541	A19	kreisangehörige Kommune	Anm.	Einrichtung einer neuen Bushaltestelle am Reihensee in Lüdershausen (auf dem vorhandenen Parkplatz)	Die Neueinrichtung einer Haltestelle, ist gemeinsam mit dem Landkreis und der MOIN abzustimmen. Der Landkreis steht dem Vorschlag grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Vor Umsetzung sind jedoch die betrieblichen Belange sowie die Interessen der übrigen Fahrgäste angemessen zu berücksichtigen. Die Abstimmungen erfolgen im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung.	nicht erforderlich
542	A20	Bürger:in	Anm.	Ich finde das nicht gut. Ich bin auf den Bus angewiesen, da ich keine anderen Möglichkeiten habe zur Schule oder in die Stadt allgemein zu kommen. Ich sehe auch das viele ältere Herrschaften auf den Bus Verkehr angewiesen sind. Ich bekomme auch mit, dass Leute mit Einschränkungen auf den Bus angewiesen sind, auch zu Terminen kann man nicht mehr fahren, wenn der Verkehr ausfällt. Somit fällt komplett die Eigenständigkeit weg. Ich bin offiziell dagegen, dass der Verkehr zum Kreideberg geändert wird oder sonstiges.	Der Kreideberg wird nicht vom Busverkehr abgeschnitten, es ändert sich allerdings die Linienführung: Zukünftig wird die Linie 5008 nicht mehr alle Haltestellen in der Innenstadt anfahren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch die geplante Durchbindung mit der Linie 5009 am ZOB einen Großteil der Altstadt vom Kreideberg aus weiterhin umsteigefrei zu erreichen. Eine Rückführung der Linie 5008 in die Altstadt würde den Linienweg verlängern und die Verknüpfung mit der Linie 5009 verhindern. Dies hätte zusätzliche Fahrzeug- und Personalbedarfe zur Folge und wird daher vom Landkreis abgelehnt.	nein
543	A21	Bürger:in	Anm.	Also ich kann diesen Gedanken nicht nachvollziehen, wie sollen bitte ältere Menschen dann [vom Kreideberg] schnell zum Arzt kommen oder zu ihren Terminen in der Stadt. Meine Tochter geht auf die Wasserturmschule. Soll sie noch früher los fahren damit sie rechtzeitig zur Schule kommt? Nein, sie kann nicht mit dem Rad fahren hat, weil sie Pflegegrad 3 hat. Und ich bin nicht mobil. Damit wird man noch mehr eingeschränkt als man durch die Zeiten, die ja schon geändert worden sind. Ein klares Nein für Schüler und auch ältere Menschen oder Mütter, die darauf angewiesen sind.	Der Kreideberg wird nicht vom Busverkehr abgeschnitten, es ändert sich allerdings die Linienführung: Zukünftig wird die Linie 5008 nicht mehr alle Haltestellen in der Innenstadt anfahren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch die geplante Durchbindung mit der Linie 5009 am ZOB einen Großteil der Altstadt vom Kreideberg aus weiterhin umsteigefrei zu erreichen. Eine Rückführung der Linie 5008 in die Altstadt würde den Linienweg verlängern und die Verknüpfung mit der Linie 5009 verhindern. Dies hätte zusätzliche Fahrzeug- und Personalbedarfe zur Folge und wird daher vom Landkreis abgelehnt.	nein
544	A22	Bürger:in	Anm.	Der Bus für den Kreideberg ist wichtig für viele Personen, da Schüler, ältere Herrschaften und Menschen mit Einschränkungen, den Bus benötigen. Schüler müssen morgens zur Schule. Viele Eltern haben nicht die Zeit die Kinder zur Schule zu fahren, dazu kommt auch noch, dass es im Winter dunkel ist. Das heißt, dass es gefährlich für die Kinder werden könnte, wenn sie selbstständig runter laufen oder mit dem Fahrrad fahren müssen. Es gibt auch Kinder und Erwachsene, die kein Fahrrad haben. Es könnte auch dazu kommen, dass Menschen krank werden, da sie bei schlechtem Wetter zur Arbeit oder zur Schule müssen, wenn sie runter laufen oder mit dem Fahrrad fahren müssen. Es gibt vielleicht auch Menschen, die wegen eines Termins oder anderem kurzfristig in die Stadt müssen und dann keine Möglichkeit mehr haben schnell in die Stadt zu kommen. Außerdem gibt es auch ältere Herrschaften und körperlich eingeschränkte Menschen die in der Stadt Erledigungen machen müssen auch die haben dann Probleme ihre Erledigungen zu machen.	Der Kreideberg wird nicht vom Busverkehr abgeschnitten, es ändert sich allerdings die Linienführung: Zukünftig wird die Linie 5008 nicht mehr alle Haltestellen in der Innenstadt anfahren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch die geplante Durchbindung mit der Linie 5009 am ZOB einen Großteil der Altstadt vom Kreideberg aus weiterhin umsteigefrei zu erreichen. Eine Rückführung der Linie 5008 in die Altstadt würde den Linienweg verlängern und die Verknüpfung mit der Linie 5009 verhindern. Dies hätte zusätzliche Fahrzeug- und Personalbedarfe zur Folge und wird daher vom Landkreis abgelehnt.	nein
545	A23	Bürger:in	Anm.	Den Kreideberg weiter von der Innenstadt abzukappen wäre ein riesen Rückschritt in Sachen Barrierefreiheit und Integration zahlreicher Personengruppen. Ältere Menschen, Menschen mit physischen oder psychischen Behinderungen, Menschen ohne Auto, Kindern und Jugendliche sind für Termine, Arbeit, Einkaufen, Freunde treffen oder einfach zur Teilhabe am öffentlichen Leben auf eine regelmäßige und zuverlässige Busverbindung in und aus der Stadt angewiesen. Die Veränderung vor ein paar Jahren, als die 5014 geteilt und anfang zum Kreisberg nur noch halbstündig als 5008 zu fahren, war schon schwer für zum Beispiel Rentner oder arbeitende die für eben diese Arbeit oder Termine in die Stadt müssen. Die 5008 noch weiter einzuschränken empfinde ich daher als unglaublich sinnlos und empathielos.	Der Kreideberg wird nicht vom Busverkehr abgeschnitten, es ändert sich allerdings die Linienführung: Zukünftig wird die Linie 5008 nicht mehr alle Haltestellen in der Innenstadt anfahren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch die geplante Durchbindung mit der Linie 5009 am ZOB einen Großteil der Altstadt vom Kreideberg aus weiterhin umsteigefrei zu erreichen. Eine Rückführung der Linie 5008 in die Altstadt würde den Linienweg verlängern und die Verknüpfung mit der Linie 5009 verhindern. Dies hätte zusätzliche Fahrzeug- und Personalbedarfe zur Folge und wird daher vom Landkreis abgelehnt.	nein